

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Tobias Hinteregger**

Telefon **+43 512 5360 4126**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 11.07.2024**

MagIbk/60502/BW-BV-BA/1/4

Dreiheiligenstraße 11 Aufstockung Dachgeschoss, Nutzungsänderung von Wohnhaus auf Beherbergungsbetrieb

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 27.02.2024, eingelangt am 13.03.2024, wurde von der Real Estate Invest DH 11 GmbH um Erteilung der Baubewilligung für die Aufstockung eines Dachgeschosses sowie Verwendungszweckänderung zu einem Beherbergungsbetrieb mit 30 Betten im Anwesen Dreiheiligenstraße 11 (Gst. .743/3, KG 81113 Innsbruck) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Montag, 29.07.2024

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um 14 Uhr in Innsbruck, Dreiheiligenstraße 11 (Gst. .743/3, KG 81113 Innsbruck) zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)